

ben, und die Finanzierung des dritten Quartals, in dem infolge der Ernte auch der mit Abstand höchste Dieselmverbrauch auftritt, in dem neuen Punkt 4. Die hierin genannte Sonderregelung wird in einer Durchführungsbestimmung, die unser Ausschuß ebenfalls mitberaten hat, spezifiziert.

Durch die Einbeziehung von LKW erhöht sich der Jahresbedarf der Fördermittel von 200 auf 250 Mio D-Mark. Der auf das dritte Quartal 1990 entfallende Mittelbedarf wird auf 150 bis 160 Mio D-Mark eingeschätzt. Da diese Mittel laut Drucksache Nr. 154 erst im Jahre 1991 haushaltsmäßig abzusichern waren, haben wir uns mit dem Haushaltsausschuß und den genannten Ministerien am vorgestrigen Tage um die Finanzierung des dritten Quartals 1990 Gedanken gemacht und sind übereingekommen, in der Sonderregelung wie folgt zu verfahren: 1. Antragstellung durch die Berechtigten bis zum 10.10.1990; 2. Ausreichung der Ermächtigungen durch das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft bis zum 20.10.1990; 3. Auf der Grundlage dieser Ermächtigung kreditiert die Genossenschaftsbank die Erstattungen ab 3. Dekade/Oktober dieses Jahres den Antragstellern. 4. Die dafür anfallenden etwa 4 Mio D-Mark Zinsen in diesem Jahr trägt der Staatshaushalt.

Eine monatliche Abrechnung - wie vom Landwirtschaftsausschuß gefordert - ist für diesen Verrechnungsweg nicht möglich, zumal ja auch vom dritten Quartal so gut wie zwei Monate vergangen sind. Das vierte Quartal 1990 wird dann ohne Sonderregelung im Januar 1991 zu beantragen sein.

"nüberdem forderte der Landwirtschaftsausschuß die ehemaligen VEG mit einzubeziehen. Dem kann der Finanzausschuß nicht folgen, da diese bereits über den Staatshaushalt finanziert werden. Werden sie umgewandelt, liegt es im Geschick der Beteiligten, ob die Geltung dieses Gesetzes erreicht werden kann, und ich glaube, da wird den entsprechenden Kollegen auch das richtige einfallen. Der Finanzausschuß empfiehlt dem Hohen Hause, das in der Drucksache 154 a vorliegende Gesetz anzunehmen. Wir glauben, damit eine der in den letzten Tagen gestellten Forderungen unserer Bauern erfüllen zu können. Es ist ein weiterer Schritt, die Liquidität der Betriebe zu verbessern. Der Finanzausschuß bedankt sich ausdrücklich bei den beteiligten Ministerien, den einbezogenen Kreditinstituten und beim Haushaltsausschuß, daß binnen 24 Stunden eine bis dahin offene Finanzierungslösung im Sinne unserer Landwirte für 1990 gefunden werden konnte. - Ich bedanke mich.

(Beifall vor allem bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten Clemens, und wir kommen nun zur Abstimmung über den vom Ministerrat eingebrachten Gesetzentwurf - verzeichnet in der Drucksache Nr. 154 a. Wer diesem Gesetzentwurf und den in der Beschlußempfehlung enthaltenen Änderungen seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Gesetzentwurf ist somit einstimmig angenommen worden.

(Beifall)

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 15:

Antrag der Fraktion der F.D.P. betreffend Maßnahmen zur sofortigen Herstellung der notwendigen Leistungsfähigkeit des Liegenschaftsdienstes (2. Lesung) (Drucksache Nr. 195).

Ich bitte den Vertreter der F.D.P., den Abgeordneten von Rysel, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Von Rysel für die Fraktion der F.D.P.:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In vorgerückter Stunde möchte ich den Antrag unserer Fraktion auch entspre-

chend kurz behandeln. Er liegt Ihnen allen vor. Es geht hier um die Leistungsfähigkeit der Liegenschaftsdienste bzw. - ein anderes Wort dafür - des Amtes für Vermessung und Kartenwesen der DDR - Liegenschaftsämter - zu sichern. In der Begründung steht, warum, weshalb. Ich will nur noch zwei, drei ergänzende Sätze für die Damen und Herren anbringen, die vielleicht nicht so ganz in der Materie stehen.

Die Liegenschaftsdienste haben ein sehr schweres Arbeiten, weil die Unterlagen nicht auf dem neuesten Stand sind, bedingt dadurch, daß seit 1973 von der damaligen Regierung eingeschätzt worden ist, daß die Fragen des Eigentums an Grund und Boden mit dem Übergang zum Volkseigentum als gelöst anzusehen sind. Damit wurden die Unterlagen zum Teil archiviert und müssen jetzt erst wieder geöffnet werden. Diese umständliche Arbeitsweise führt dazu, daß sich Anträge zur Klärung von Eigentumsverhältnissen sehr langwierig gestalten und damit ein Investitionshemmnis erster Ordnung bilden. Aus diesen Gründen beauftragen wir den Ministerrat, umgehend Maßnahmen einzuleiten, diese Liegenschaftsdienste arbeitsfähiger zu gestalten, damit hier die Klärung der anstehenden Probleme unbedingt erfolgen kann.

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen und ihn nicht erst in die Ausschüsse zu überweisen, sondern aus Dringlichkeit hier darüber zu beschließen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke schön. Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Wortmeldung vor, und zwar vom Abgeordneten Nooke, Bündnis 90/Grüne.

Nooke (Bündnis 90/Grüne):

Herr Präsident! Sehr verehrte Abgeordnete! Wir haben zu später Stunde oft schon auf Redemeldungen unserer Fraktion verzichtet, aber ich möchte zu diesem wichtigen Punkt ein paar Sätze sagen, weil es meiner Meinung nach klar ist, daß dies ein ganz dringliches Problem ist, daß dieser Antrag heute beschlossen wird und die Regierung beauftragt wird. Das sollte nicht in Frage stehen, und wir wollen von unserer Fraktion hier den Liberalen durchaus zustimmen.

Was ich nicht ganz teile, ist, daß wir hier nur die Probleme benennen und damit, daß „von unserer Fraktion wieder ein wichtiges Problem angesprochen“ wurde, als Meldung im Wahlkampf hier herausgeht. Ich denke, es sollte nicht der Regierung alles aufgebürdet werden, ohne, Herr Dr. Kney, noch einen konstruktiven Beitrag zu leisten, wie das zu lösen ist. Wenn Sie jetzt so gucken, Sie haben mir immer vorgeworfen, unserer Fraktion, gerade von mir würden nie konstruktive Schritte oder Beiträge in dieser Richtung kommen, aber genau aus dem Grund möchte ich noch sagen, wie wir uns vorstellen könnten, daß dieses Problem angegangen werden kann, damit die Regierung vielleicht in dieser Richtung schneller richtige Wege gehen kann und zu Ergebnissen kommt.

Und zwar sollten die Grundbücher wieder bei den Gerichten angelegt werden, was dem Bürgerlichen Gesetzbuch entspricht und im Rahmen der Rechtsangleichung beider deutscher Staaten wohl durchaus nötig ist. Das heißt, es sollte sofort mit dem Aufbau einer Parallelbehörde aus entsprechend geschultem Personal mit Hilfe der Bundesrepublik dort begonnen werden, und da sollten diese geschlossenen Grundbücher, in denen Volkseigentum steht, bei den Liegenschaftsämtern sofort aus den Archiven geholt werden. Diese Art und Weise der Arbeit ist wohl im Berliner Magistrat begonnen worden. Das sollte unterstützt werden. Man sollte dort die Möglichkeit schaffen, gerade bei den Betrieben, wo es jetzt so wichtig ist, daß die Beleihung von Grund und Boden möglich wird und die Eintragung in den Liegenschaftsämtern passiert, daß dort die Beauftragung erfolgt, diese Betriebe zuerst bei diesen neuen Ämtern zu verhandeln und auch die Möglichkeit einzuräumen, für einen Teil der Grundstücke neue Grundbücher anzulegen, um möglichst schnell zu Ergebnissen zu kommen, indem der Grundbuchricht-